



Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Heitenried
Hauptstrasse 44, Postfach 36
1714 Heitenried

E-Mail: gemeinde@heitenried.ch
Internet: www.heitenried.ch
Telefon: 026 495 11 35

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.00	14.00 – 16.30

Auflage
Nr. 2022-01/02

Gemeinde Heitenried
670 Exemplare

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein, welche wie folgt stattfindet:

Freitag, 08. April 2022, um 19.30 Uhr
Im Gasthof St. Michael, Heitenried

Der Gemeinderat

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2021

2. Rechnung 2021

- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung
- Bericht der Finanzkommission

3. Erneuerung Mandat externe Revisionsstelle 2022-2024

4. Ergänzung Reglement Gebühren und Ersatzabgaben RPBG

5. Werkhofmitarbeiter

6. Sanierung Gemeindestrasse Lehwil – Wiler vor Holz

7. Verschiedenes



Verzicht auf den Versand zusätzlicher Unterlagen

Wie bereits bei den vergangenen Gemeindeversammlungen, wird aus ökologischen Gründen, auf den Versand der zusätzlichen Unterlagen (Voranschlag & Reglemente) verzichtet.

Der Gemeinderat will damit einen – wenn auch nur kleinen – Beitrag für unsere Umwelt leisten.

Sämtliche Unterlagen können auf der Homepage heruntergeladen werden. Gerne stellt Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung die Unterlagen auf Wunsch auch per Post zu. Die Unterlagen können, in Papierform, auch auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Der Gemeinderat



Nächste Ausgabe: 15.06.2022
Redaktionsschluss: 15.05.2022

Inserate nach dem Redaktionsschluss können nicht berücksichtigt werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann ebenfalls auf unserer Homepage www.heitenried.ch unter Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Kurzfassung des Protokolls:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2021**
Das Protokoll wurde genehmigt und der Finanzverwalterin verdankt.
- 2. Budget 2022**
Das Budget wird mit 91 Ja gegen 0 Nein-Stimmen genehmigt.
- 3. Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben RPBG**
Das Reglement wird mit 90 Ja gegen 0 Nein-Stimmen genehmigt.
- 4. Pumptrack**
Die Pumptrack wird mit 83 Ja gegen 4 Nein-Stimmen genehmigt.
- 5. Statuten Pflegeheim St. Martin**
Die Statuten werden mit 91 Ja gegen 0 Nein-Stimmen genehmigt.
- 6. Finanzierungsunterstützung Schiessanlage Schützen Heitenried**
Die Finanzierungsunterstützung wird mit 90 Ja gegen 0 Nein-Stimmen genehmigt.
- 7. Ersatz Haushaltswasserzähler 2022-2023**
Der Ersatz Haushaltswasserzähler wird mit 88 Ja gegen 2 Nein-Stimmen genehmigt.
- 8. Verschiedenes**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 zu genehmigen.

2. Rechnung 2021

Der vorliegende Bericht zur Jahresrechnung 2021 soll einen transparenten Überblick über die Finanzlage unserer Gemeinde gewähren. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. April 2022 wird die Rechnung zusätzlich kommentiert und ergänzend dargestellt.

	Rechnung 2021	Budget 2021
Ertrag	5'246'335.63	4'832'646.00
Aufwand	5'080'786.65	4'875'025.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<u>165'548.98</u>	<u>-42'379.00</u>
Zusätzliche Abschreibungen	122'615.00	
Ausgewiesener Ertragsüberschuss	165'548.98	
Aufwandüberschuss Budget	42'379.00	
Besserstellung gegenüber Budget	<u>330'542.98</u>	

Die Rechnung schliesst gegenüber Budget um CHF 330'542.98 besser ab. Mit der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2022 muss das Anlagevermögen neu bewertet werden. Zusätzliche Abschreibungen wurden nur in Bereichen vorgenommen, welche voraussichtlich eine negative Aufwertungsreserve aufweisen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettoaufwandes bzw. des Nettoertrages der laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag.

Sachkontengruppen	Rechnung 2021		Budget 2021		Veränderung Rechnung/Budget	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0 Verwaltung	494'489.26	56'099.70	480'320	59'550		
Nettoaufwand		438'389.56		420'770	17'619.56	4.2%
Oeffentliche						
1 Sicherheit	127'943.50	48'240.55	115'750	45'000		
Nettoaufwand		79'702.95		70'750	8'952.95	12.7%
2 Bildung	1'640'131.94	122'206.95	1'719'288	125'650		
Nettoaufwand		1'517'924.99		1'593'638	-75'713.01	-4.8%
3 Kultus, Kultur, Freizeit	86'238.50	400.00	91'200	150		
Nettoaufwand		85'838.50		91'050	-5'211.50	-5.7%
4 Gesundheit	486'074.71	273.40	497'800	2'500		
Nettoaufwand		485'801.31		495'300	-9'498.69	-1.9%
5 Soziale Wohlfahrt	719'072.20	24'017.50	687'400	3'000		
Nettoaufwand		695'054.70		684'400	10'654.70	1.6%
6 Verkehr	382'337.90	24'935.05	328'930	25'400		
Nettoaufwand		357'402.85		303'530	53'872.85	17.7%
Umwelt,						
7 Raumordnung	637'589.35	541'574.70	568'885	508'194		
Nettoaufwand		96'014.65		60'691	35'323.65	58.2%
8 Volkswirtschaft	4'510.95	623.75	4'870	560		
Nettoaufwand		3'887.20		4'310	-422.80	-9.8%
9 Finanzen	502'398.34	4'427'964.03	380'582	4'062'642		
Nettoertrag	3'925'565.69		3'682'060		243'505.69	6.6%
Total	5'080'786.65	5'246'335.63	4'875'025	4'832'646		
Ertragsüberschuss	165'548.98		-42'379			

Die nachfolgenden zwei Übersichten vermitteln eine Übersicht der laufenden Rechnung (nach Artengliederung) im Vergleich mit dem Budget und der Vorjahresrechnung.

Artengliederung Aufwand	Rechnung 2021	Budget 2021	Veränderung		Rechnung 2020
			in CHF	in %	
Personalaufwand (30)	637'083	606'675	30'408	5.01%	566'287
Sachaufwand (31)	889'853	761'920	127'933	16.79%	671'834
Passivzinsen (32)	34'748	37'710	-2'962	-7.85%	32'752
Entschädigung an Gemeinwesen (35)	2'381'023	2'460'550	-79'527	-3.23%	2'402'950
Eigene Beiträge (36)	284'900	283'450	1'450	0.51%	233'335
Konsolidierter Aufwand ¹	4'227'608	4'150'305	77'303	1.86%	3'907'156
Gesamtaufwand	5'080'787	4'875'025	205'762	4.22%	5'139'196

¹ ohne Abschreibungen (33), Einlagen in Reserven (38), interne Verrechnungen (39)

Unvorhersehbare Kosten, z.B. Unwetterschäden führen zu Budgetüberschreitungen beim Sachaufwand. Die wesentlichen Abweichungen werden weiter unten detailliert kommentiert.

Artengliederung Ertrag	Rechnung 2021	Budget 2021	Veränderung		Rechnung 2020
			in CHF	in %	
Steuern (40)	3'565'327	3'220'500	344'827	10.71%	3'535'315
Entgelte (43)	692'790	632'204	60'586	9.58%	656'254
Konsolidierter Ertrag	4'258'117	3'852'704	405'413	10.52%	4'191'569
Gesamtertrag	5'246'336	4'832'646	413'690	8.56%	5'163'669

Der Gesamtertrag beinhaltet diverse weitere Einnahmen (wie Vermögenserträge, Rückerstattungen Bund und Kanton sowie Subventionen) und die internen Verrechnungen.

Entwicklung der Steuereinnahmen

Konto	Steuerart	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz
900.400.01	Einkommenssteuern NP, Rechnungsjahr	2'420'000.00	2'500'000.00	-80'000.00
900.400.02	Vermögenssteuern NP, Rechnungsjahr	200'000.00	192'000.00	8'000.00
900.400.03	Quellensteuern	41'347.20	30'000.00	11'347.20
900.400.04	Kapitalabfindungen	84'913.10	40'000.00	44'913.10
900.400.06	Einkommenssteuern NP, Vorjahre	146'228.60	0.00	146'228.60
900.400.07	Vermögenssteuern NP, Vorjahre	73'893.15	0.00	73'893.15
900.401.01	Gewinnsteuern JP, Rechnungsjahr	24'629.10	51'000.00	-26'370.90
900.401.02	Kapitalsteuern JP, Rechnungsjahr	8'330.70	2'500.00	5'830.70
900.401.03	Gewinnsteuern JP, Vorjahre	-29'582.10	0.00	-29'582.10
900.401.04	Kapitalsteuern JP, Vorjahre	-7'229.75	0.00	-7'229.75
900.402.01	Liegenschaftssteuern	353'676.50	340'000.00	13'676.50
900.403.01	Grundstückgewinnsteuern	74'562.85	10'000.00	64'562.85
900.404.01	Handänderungssteuern	169'457.30	50'000.00	119'457.30
900.405.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.00	0.00	0.00
900.406.03	Hundesteuern	5'100.00	5'000.00	100.00
	40 Steuern	3'565'326.65	3'220'500.00	344'826.65

Der Mehrertrag gegenüber Budget resultiert primär aus den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie den Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Letztere sind kaum voraussehbar.

Bei den Steuereinnahmen der Juristischen Personen macht sich die Steuerreform bemerkbar.

Wesentliche Abweichungen in einzelnen Konti

Die **wesentlichen Abweichungen** zum Voranschlag der laufenden Rechnung sind in der nachfolgenden Liste begründet:

Konto-Nr.	Bezeichnung Begründung	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	in %
0 VERWALTUNG					
020.301.01	Besoldung Verwaltungspersonal Drei Personalwechsel (Gemeindeschreiber, Mitarbeiterin Einwohnerkontrolle und Auszubildender) verursachen höhere Kosten.	205'685.85	185'700.00	19'985.85	10.77
020.490.01	Interne Verrechnung Verwaltungsaufwand Sämtliche Baugesuche, sowohl im ordentlichen als auch im vereinfachten Verfahren müssen über die Webanwendung FRIAC abgewickelt werden. Diese Digitalisierung verlangt Fachwissen, welches in kleinen Gemeinden nicht vorhanden ist. Deshalb werden die Baugesuche durch ein externes Büro behandelt und die interne Verrechnung des Verwaltungsaufwandes entsprechend reduziert.	11'400.00	17'500.00	6'100.00	34.86
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT					
140.318.00	Einsatzkosten Zwei Gebäudebrände, ein Fahrzeugbrand und diverse Überschwemmungen forderten die Intervention der Feuerwehr.	16'468.75	0.00	16'468.75	100
2 BILDUNG					
210.318.02	Schullager / -reisen Die epidemiologische Lage liess eine Durchführung des traditionellen Skilagers nicht zu.	4'615.40	19'000.00	-14'384.60	-75.71
210.366.03	Projektwoche Auch in diesem Jahr konnte leider die geplante Projektwoche nicht durchgeführt werden.	1'675.00	16'000.00	-14'325.00	-89.54
294.314.02	Unterhalt Turnhalle Die Beleuchtungskörper in der Turnhalle mussten ausgetauscht werden.	3'573.15	1'000.00	2'573.15	237.32
3 KULTUS, KULTUR, FREIZEIT					
340.314.02	Unterhalt Sportplätze Aus Sicherheitsgründen mussten die Geländer bei der Zuschauertribüne erneuert werden.	17'920.00	12'000.00	5'920.00	49.34
5 SOZIALE WOHLFAHRT					
540.318.01	Beteiligung Beiträge an Tageseltern	12'575.15	2'000.00	10'575.15	528.76
540.365.01	Beiträge an Kinderkrippen und -horte Die Nachfrage nach Kinderbetreuung bei Tageseltern und KITA's steigt stetig.	6'647.25	1'000.00	5'647.25	564.73
580.365.04	Beiträge Hilfe und Pflege zu Hause Als einer von drei Kantonen der Schweiz kennt Freiburg Pflegebeiträge als Entschädigung an pflegende Angehörige. Im 2021 haben 7 Personen eine Pauschalentschädigung erhalten.	51'860.00	43'000.00	8'860.00	20.61
580.365.05	Finanzierungskosten Pflegeheime	21'938.20	10'000.00	11'938.20	119.39
580.436.01	Rückerstattungen Dritter Bei einem Heimaufenthalt in einem anderen Bezirk oder Kanton kommen die Gemeinden für die Finanzierungskosten auf. Seit 2021 werden diese Kosten über den zuständigen Verband an sämtliche Gemeinden aufgeteilt.	19'295.50	0.00	19'295.50	

6 VERKEHR					
620.301.01	Besoldungen	27'369.85	15'000.00	12'369.85	82.47
620.313.01	Kies, Verbrauchsmaterial	16'334.40	11'000.00	5'334.40	48.50
620.314.01	Strassenunterhalt durch Dritte Die Unwetter im Sommer haben grössere Schäden an Naturstrassen verursacht. Dies macht sich auch beim Kiesverbrauch bemerkbar.	45'516.20	20'000.00	25'516.20	127.59
620.314.04	Unterhalt durch Unternehmen Die Planung der Sanierung der Strasse beim Busbahnhof war schon weit fortgeschritten als der Kanton mitteilte, dass sie für diese Sanierung zuständig sind. Die Gemeinde trägt nun diese Planungskosten.	27'631.25	15'000.00	12'631.25	84.21
620.314.05	Unterhalt Jakobspilgerweg Nach den Unwettern musste die Wegentwässerung wieder instand gestellt werden.	5'327.80	200.00	5'127.80	
650.436.01	Verkauf SBB Tageskarten Die Nachfrage nach den SBB Tageskarten stabilisiert sich auf einem eher tiefen Niveau.	22'136.00	23'000.00	-864.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
700.314.01	Unterhalt / Renovation Anlagen (Wasser) Eine Wasserverlustanalyse und Reparaturen an Hydranten führen zu unvorhergesehenen Mehrkosten.	28'221.25	12'000.00	16'221.25	135.18
710.314.01	Unterhalt / Renovation Anlagen (Abwasser) Schächte mussten saniert und diverse Leitungen entstopft werden.	33'409.35	12'000.00	21'409.35	178.42
750.314.01	Unterhaltsarbeiten, Bachverbauungen (Gewässer) Zwei Übergänge beim Lettiswilbach mussten infolge von Unwetterschäden saniert werden. Die Gemeinde Tafers übernahm die Hälfte der Kosten.	25'411.95	0.00	25'411.95	
790.318.07	DL Baugesuche-/Polizei Wie unter „Verwaltung“ begründet, erfordern die zahlreichen Baugesuche (sowohl im vereinfachten als auch im ordentlichen Verfahren), welche alle im FRIAC verarbeitet werden, Fachwissen, welches für eine kleine Verwaltung kaum mehr zu bewältigen ist. Geoplaning AG, unser Partner im Bereich Bauwesen, stellt die effektiven Aufwände in Rechnung.	30'970.40	6'000.00	24'000.00	400
790.318.08	DL Brandschutz / Feuerschau Es wurde keine Kontrollen durchgeführt.	0.00	13'000.00	-13'000.00	

Freie Abschreibungen

Konto Bestandesrechnung

1410.01	Tiefbauten, Anlagen, Verbauungen
1410.02	Wasserversorgung
1410.03	Kanalisation/ARA
1410.07	Abfallsammelstelle
1410.08	Spielplatz Schloss
1410.10	Freilegung Sodbach
1430.06	Schulhaus Schloss
1520.06	OS Sense
990.332.01	Zusätzliche Abschreibungen

Betrag
4'557.00
8'358.75
4'109.00
43'306.85
30'000.00
10.50
26'782.00
5'490.90
122'615.00

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Ausgaben	32'409.00	376'000.00	98'197.80
Einnahmen	160'302.00	17'000.00	20'331.60
Nettoinvestitionen	-127'893.00	359'000.00	77'866.20

Der Kanton übernimmt die im Voranschlag 2021 vorgesehene Belagserneuerung bei der Bushaltestelle. Der neue Gemeindetraктор konnte wegen coronabedingter Lieferschwierigkeiten noch nicht in Betrieb genommen werden. Die Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge im Bereich Wasser und Abwasser der Sternenüberbauung führen zu Mehreinnahmen.

Bestandesrechnung per 31. Dezember 2021

	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Finanzvermögen	3'221'867.52	736'632.46	3'958'499.98
Flüssige Mittel	1'888'932.27	-362'631.66	1'526'300.61
Guthaben	1'084'098.21	-44'866.74	1'039'231.47
Anlagen	207'526.14	1'036'224.26	1'243'750.40
Transitorische Aktiven	41'310.90	107'906.60	149'217.50
Mittel- und langfristige Schulden	4'739'552.64	-34'292.59	4'705'260.05
Nettoverschuldung	2'647'109.92	-775'671.87	1'871'438.05
Pro Kopf Verschuldung	1'888.10	-546.57	1'341.53
Pro Memoria Verschuldung	535'727.13	-294'714.14	241'012.99
Pro Kopf Verschuldung (inkl. Pro Memoria)	2'270.21	-755.91	1'514.30

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Revisionsbericht der CORE Revision AG, zu Handen der Gemeindeversammlung, im Detail am 15. März 2022 studiert und zur Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung 2021

- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung

zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Rechnung 2021 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) zu genehmigen.

CORE



Düdingen, 14. März 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde Heitenried Heitenried

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Heitenried, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Liste der Eventualverpflichtungen oder Garantien (Art. 56 Bst. d ARGG) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindeführung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

CORE Revision AG

Chännelmattstrasse 9
CH-3186 Düdingen

T +41 26 492 78 78
F +41 26 492 78 79

CHE-279.084.618 MWST

CORE Dienstleistungen

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

core-partner.ch

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1) und dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 9'830'719.18 und einem Ertragsüberschuss von CHF 165'548.98 zu genehmigen.



Beat Mauron
Treuhandler mit eidg. Fachausweis
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Reto Käser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

3. Erneuerung Mandat externe Revisionsstelle 2022-2024

Die Gemeindeversammlung hat am 10. Mai 2019 auf Antrag der Finanzkommission die Core Revision AG, Düringen als Revisionsstelle bestimmt. Mit Prüfung der Jahresrechnung 2021 ist das Mandat erfüllt. Nach Art. 57 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 (140.6) hat die Bezeichnung der Revisionsstelle auf Antrag der Finanzkommission von der Gemeindeversammlung zu erfolgen. Die Revisionsstelle wird für ein bis drei Rechnungsjahre bezeichnet. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich, wobei die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen darf.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt die Core Revision AG für die Dauer von drei weiteren Jahren (Rechnungen 2022, 2023, 2024) als Revisionsstelle der Gemeinde Heitenried zu bezeichnen.

4. Ergänzung des Reglements der Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen

Das neue Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen wurde an der letzten Gemeindeversammlung bereits angenommen.

In der angenommenen Version fehlt die Grundlage für das Erheben von **Gebühren für Gebäudekontrollen** und weiteren Tätigkeiten für die Sicherheit im Sinne der Gesetzgebung im **Bereich Brandschutz**.

Wir wurden durch das Bau- und Raumplanungsamt auf diesen Punkt aufmerksam gemacht.

Deshalb soll das Reglement im Artikel 3, Absatz 1 um Bst. e ergänzt werden:

- e) die Kontrollen der Gebäude und anderen Tätigkeiten für die Sicherheit im Sinne der Gesetzgebung im Bereich der Prävention gegen Brand und Naturgefahren.

Der **Anhang mit den Tarifen** (Tarifblatt) muss nicht modifiziert werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Ergänzung des Reglements über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen zu genehmigen.

5. Werkhofmitarbeiter

Anlässlich der Klausurtagung vom 10. September 2016 hat der Gemeinderat dem Grundsatz zur Erhöhung der Stellenprozentage im Bereich Abwart/Werkhof zugestimmt. Weiter hat der Gemeinderat an der Klausurtagung vom 31. August 2021 die Anstellung eines neuen Werkhofmitarbeiters gutgeheissen jedoch auch die Option eine personelle Ressource einer Unternehmung nutzen zu können resp. einzukaufen damit für die Gemeinde die beste Lösung getroffen werden kann.

Nebst der Anschaffung des neuen Gemeindetraktors, mit welchem sich viele Arbeiten verrichten lassen - zum Beispiel: Schneeräumung, Strassenreinigung usw., ist es angebracht, eine zusätzliche Stelle als Werkhofmitarbeiter zu schaffen. **Die personellen Ressourcen für den Winter- und Pikettdienst entsprechen, Stand heute, nicht den gesetzlichen Vorschriften und könnten mit einer zusätzlichen Stelle abgedeckt werden.** Das vorgesehene Pensum beläuft sich auf 40-50%, das auch im Bereich des Abwarts stellvertretend eingesetzt werden kann.

Die Problematiken in Bezug auf die Behebung von Unwetterschäden oder der Reinigung von Strassen usw. haben es letztes Jahr mit Deutlichkeit gezeigt. Ein Werkhofmitarbeiter würde unsere Handlungsfähigkeit sicherlich verbessern.

Aktuell werden verschiedene kleinere Arbeiten, wie zum Beispiel der Unterhalt des Friedhofes, des Busbahnhofes und der Entsorgung, durch Dritte erledigt. Rund CHF 13'000.00 fallen alleine zu Lasten von kleinen Strassenunterhaltsarbeiten an. Durch diese Anstellung können diese Kosten eingespart werden. Diese belaufen sich jährlich auf ungefähr CHF 26'000.00.

Art. 6 des Finanzreglements der Gemeinde Heitenried besagt:

Der Gemeinderat ist ermächtigt, neue wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen, wenn sie den Betrag von CHF 100'000.00 für die gesamte Laufzeit nicht übersteigen. Kann die Dauer der Verpflichtung nicht bestimmt werden, gilt eine Zeitspanne von 10 Jahren.

Die voraussichtlichen Kosten für den Werkhofmitarbeiter, im erwähnten Pensum, übersteigt die Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Die jährlichen Kosten werden sich auf ungefähr CHF 38'000.00 belaufen.

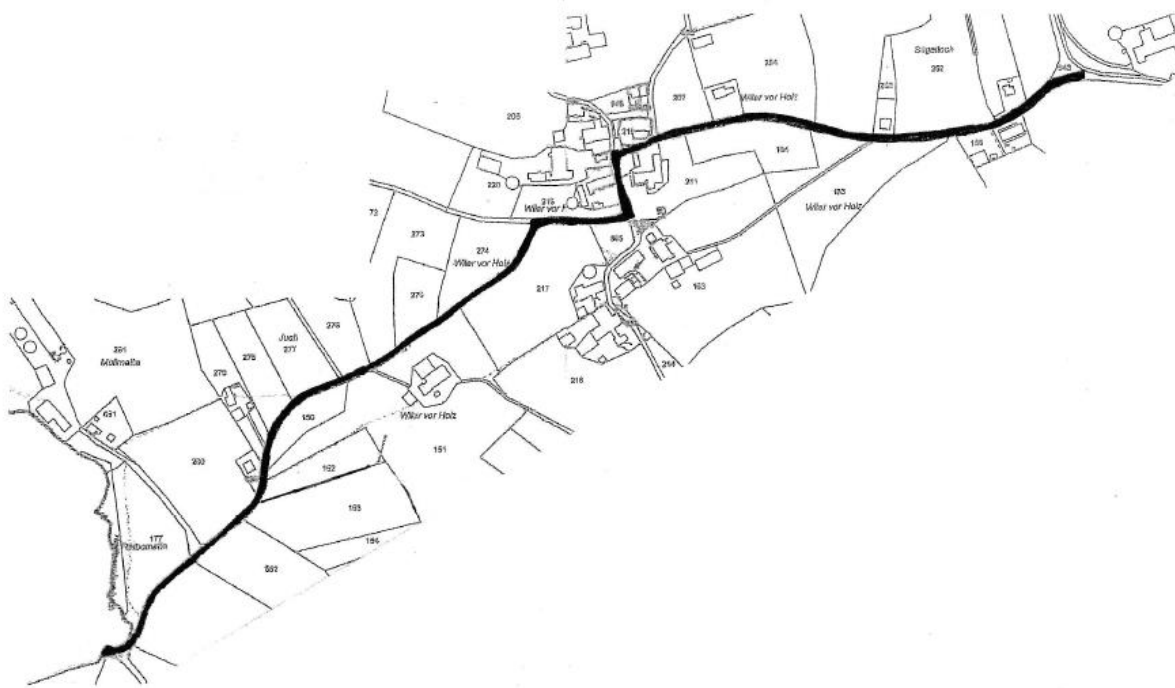
Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 38'000.00 für einen neuen Werkhofmitarbeiter zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Anstellung eines neuen Werkhofmitarbeiters mit einem Kreditbegehren von CHF 38'000.00 zu genehmigen.

6. Sanierung Gemeindestrasse Lehwil – Wiler vor Holz (alte Käserei)



Auslöser

Die Gemeinde Heitenried hat in den Jahren 2014 und 2015 mehrere Güterwege saniert respektive periodisch wieder instand gestellt und auch private Hofzufahrten ausgebaut. Mit dem vorliegenden Projekt «6-Jahresplan 2016-2022» wird eine weitere Etappe Sanierungen von Gemeinde- und Güterstrasse sowie privaten Hofzufahrten in Angriff genommen. Das Projekt wurde mit Bundes- sowie Kantonsvertretern am 19. Mai 2016 besichtigt und besprochen. Im Protokoll der Bundesexpertise vom 19. Mai 2016 sind unter anderem die Gutachten und die Subventionierbarkeit der verschiedenen Objekte festgehalten. In der Investitionsplanung der Gemeinde 2022-2026 ist das Projekt 2022 mit einem Betrag von CHF 600'000.00 enthalten.

IST-Situation | Problembeschreibung

Die Gemeindestrasse Lehwil-Wiler vor Holz (alte Käserei) ist Bestandteil des Gesamtprojekts «Strassensanierungen 2016-2022» und wird zum Teil von Bund und Kanton finanziell unterstützt. (PWI-Projekt (Nr. 5.15).

Die Strasse kann mit schweren Anhängerzügen bis 40 Tonnen befahren werden. Diese ist jedoch nur bedingt für eine solche Belastung gebaut worden. Dies zeigt sich an den vielen Belagsrissen, die zum Teil bis in die schwache Koffierung reichen. Die mit Wasser gefüllten Risse gefrieren im Winter. Das sich ausdehnende Eis erweitert die bestehenden Risse und schwächt die Belagsdecke und auch die schwache Koffierung zusehends. Aufgrund der Schadensbilder wird die ganze Strecke stabilisiert und planiert. Damit wird eine wesentlich höhere Grundfestigkeit und Belastbarkeit des Untergrundes erreicht. Zudem wird eine 70mm dicke Tragschicht aus ACT 16L eingebaut. Die Durchfahrt durch Wiler vor Holz soll ausserdem für das Befahren mit Anhängerzügen optimiert werden. Kontinuierlicher, wiederkehrender Strassenunterhalt, um die Substanz zu erhalten und auch zu verbessern. Dadurch wird die Lebensdauer der Strasse erhöht und die Schneeräumung erleichtert. Mit Einschränkungen kann auch die Regenwasserableitung verbessert werden.

Projektziele

- ☞ Substanz- und werterhaltende Massnahmen
- ☞ Erleichterte Schneeräumung
- ☞ Wo nötig und sinnvoll wird die Strassenentwässerung verbessert

Projektbeschreibung

- ☞ Stabilisierung des ganzen Streckenabschnitts, Kofferausgleich, Planie, Belagseinbau AC16L 70mm
- ☞ Durchfahrt durch Wiler vor Holz für Anhängerzüge verbessern.
- ☞ Wo nötig und sinnvoll Randabschlüsse Bitumen

Kostenvoranschlag

Arbeitsgattung		Betrag		Grundlage
BKP 100	Baustelleneinrichtung	CHF	7'300.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
BKP 200	Vorarbeiten	CHF	198'500.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
BKP 400	Walzasphalt	CHF	202'400.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
BKP 900	Nebenarbeiten	CHF	18'300.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
	Zwischentotal 1	CHF	426'500.00	
Reserve	10%	CHF	42'700.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
Landkauf		CHF	2'000.00	Annahme
Geometer		CHF	15'000.00	Annahme
	Zwischentotal 2 gerundet	CHF	486'200.00	
MwSt.	7.7%	CHF	37'500.00	
	Zwischentotal 3 gerundet	CHF	523'700.00	
Projekt / Bauleitung	10%	CHF	52'300.00	KV
Total		CHF	576'000.00	

Bei Projekten in den Rubriken 700 (Wasser), 710 (Abwasser) und 720 (Abfall) werden die MWST-Beiträge nicht ausgewiesen. Bei allen anderen Rubriken wird der Betrag inkl. MWST pro Arbeitsgattung ausgewiesen.

Kreditbegehren

Kreditbegehren		CHF	576'000.00
Folgekosten	1.0 % Schuldzins von	CHF	576'000.00
	2.5 % Amortisation von	CHF	576'000.00
	Total Folgekosten	CHF	20'160.00

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 576'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse Lehwil – Wiler vor Holz zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Bürgerinnen und Bürger das Projekt Sanierung Gemeindestrasse Lehwil – Wiler vor Holz und das Kreditbegehren über CHF 576'000'00 zu genehmigen.